



Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände des SC Südlohn 28 e.V., Doornte 25, 46354 Südlohn

Der SC Südlohn 28 e.V. und der FC Oeding 25 e.V. vereinbaren gemeinsam folgende Punkte zur gemeinsamen Nutzung des Kunstrasenplatzes in Südlohn:

- Der FC Oeding 25 e.V. und SC Südlohn 28 e.V. bringen im Rahmen der Anschaffung bzw. beim Bau des Kunstrasenplatz gemeinschaftliche Eigenleistung durch die Mitglieder ein, um die Kosten für die Anschaffung möglichst gering zu halten.
- Der SC Südlohn 28 e.V. und der FC Oeding 25 e.V. einigen sich auf die Zurverfügungstellung von Zeitkontingenten auf dem Kunstrasenplatz für den FC Oeding insbesondere im Winterhalbjahr entsprechend dem auftretenden Bedarf. Hierbei gilt die Reihenfolge bzw. Priorität: Pflichtspiel vor Freundschaftsspiel vor Training.
- Die Abstimmung der Zeitkontingente erfolgt durch die zuständigen Platzwarte des FC Oeding 25 e.V. und des SC Südlohn 28 e.V. Diese stimmen sich in Absprache mit den entsprechenden Jugend- und Seniorenfußballabteilungen über den Bedarf ab und vereinbaren Zeitkontingente für beide Vereine.

Für den SC Südlohn 28 e.V.:

11.12.2016
Datum / Unterschrift

Für den FC Oeding 25 e.V.:

Klaus Jürgens
Datum / Unterschrift